

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 26.06.2018

Niederschrift

der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 21.06.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:08 - 22:40 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka (ab 18:27 Uhr)
Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski (ab 18:50 Uhr)
Herr Gerhard Merz (ab 21:25 Uhr)
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller (bis 18:50 Uhr)
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:55 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. St. Reichmann
Frau Regina Schmidt
Herr Ulrich Salz

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

(ab 20:05 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(bis 22:15 Uhr)
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(bis 22:15 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 22:15 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Frau Dr. Anna Hoffmann	Dezernat III - Soziale Stadterneuerung	(bis 20:15 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:25 Uhr)
Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes	(bis 21:20 Uhr)
Herr Reinhold Schwarz	Tiefbauamt	(bis 21:20 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 21:20 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/GR
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener Linke
Frau Elke Koch-Michel	Piratenpartei/BLG-Fraktion
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin
Herr Johannes Zippel	Stadtrat
Frau Eden Tesfagiorghis	Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 gemeinsam aufzurufen und zu behandeln.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, spricht gegen den Antrag.

Sodann lässt **Vorsitzender** über den Antrag abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: LINKE; StE: FW, FDP).

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkt 28 angegebene Vorlage die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gebe.

Es werden keine Einwände erhoben.

Sodann gibt der **Vorsitzende** bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und der in nichtöffentlicher Sitzung getroffene Beschluss bekannt gegeben wird, soweit dies angängig sei.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom ANF/1155/2018
17.05.2018 - Sperrung der Ostanlage anlässlich des 5.
Gießener Firmenlaufes -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1205/2018
10.06.2018 - Kostenfreie Überlassung städtischer Räume -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 11.06.2018 - ANF/1206/2018
Soziale Wohnraumförderung -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom ANF/1207/2018
11.06.2018 - Alte Post Gießen -

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1.5. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 11.06.2018 - Landschaftsschutzgebiet - | ANF/1208/2018 |
| 1.6. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Steffen Reichmann vom 12.06.2018 - Externe Beratungsdienstleistungen - | ANF/1211/2018 |
| 1.7. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 12.06.2018 - Zweitwohnungssteuer - | ANF/1212/2018 |
| 1.8. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 12.06.2018 - Erklärung Gießens im Jahr 1985 zur atomwaffenfreie Zone - | ANF/1213/2018 |
| 1.9. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 13.06.2018 - Städtebaulicher Änderungsvertrag Bergkaserne - | ANF/1214/2018 |

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|---|---------------|
| 2. | Verleihung des Umweltpreises 2018 | |
| 3. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2018 - | STV/1122/2018 |
| 4. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 - | STV/1150/2018 |
| 5. | Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 - | STV/1151/2018 |
| 6. | Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden -
- Antrag des Magistrats vom 25.05.2018 - | STV/1164/2018 |
| 7. | Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen | |

- 7.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten Bürgermeisterin/des gewählten Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 7.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Bürgermeisterin/den gewählten Bürgermeister durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)
8. Kindertagespflegesatzung STV/1147/2018
- Antrag des Magistrats vom 17.5.2018 -
9. "Soziale Stadt - Nördliche Weststadt" STV/1133/2018
- Antrag des Magistrats vom 14.05.2018 -
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus); **hier:** Satzungsbeschluss STV/1149/2018
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -
11. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 STV/1152/2018
"Südanlage/Bismarckstraße"; **hier:** Erneuter Entwurfsbeschluss, Durchführung der verkürzten und beschränkten Offenlage und Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -
12. Änderungsbeschluss zum Eisenbahnüberführungsbauwerk STV/1160/2018
Dammstraße
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 -
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1158/2018
§ 100 HGO - Amt 66 - Bahn-Durchstich Dammstraße
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2018
14. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für STV/1106/2018
den Neubau von 18 Wohneinheiten in Gießen, Henriette-Fürth-Straße 28
- Antrag des Magistrats vom 16.04.2018 -
15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/1148/2018
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Familienzentrum Gießen West
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 16. | Markierungen von Fahrradaufstellplätzen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2018 - | STV/1167/2018 |
| 17. | Finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 - | STV/1172/2018 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 18. | Berichtsanträge | |
| 18.1. | Leichte Sprache für mehr barrierefreie Kommunikation
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018 - | STV/1170/2018 |
| 19. | G geplante Schließung des Bahnüberganges Erdkauter Weg
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 - | STV/1173/2018 |
| 20. | Verkehrsgutachten örtlicher und überörtlicher Bereich Gießen-Ost
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.05.2018 - | STV/1143/2018 |
| 21. | Kein sog. Ankerzentrum in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.05.2018 - | STV/1169/2018 |
| 22. | Wilde Sperrmüllablagerungen auf Privatgrundstücken
- Antrag der AfD-Fraktion vom 29.05.2018 - | STV/1174/2018 |
| 23. | Kulturfest der Eritreer am 7. und 8. Juli in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2018 - | STV/1179/2018 |
| 24. | Modellprojekt – Kontrollierte Abgabe von Cannabis
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 - | STV/1182/2018 |
| 25. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 25.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 20.03.2018 - Genitalverstümmelung -; hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 07.05.2018 | ANF/1072/2018 |
| 25.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Georgis vom 28.05.2018 - Botanische Konzerte -; hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 30.05.2018 | ANF/1166/2018 |

- 26. Verschiedenes
- 27. – Nicht öffentliche Sitzung
- 29.
- 30. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 17.05.2018 - ANF/1155/2018 Sperrung der Ostanlage anlässlich des 5. Gießener Firmenlaufes -

Anfrage (vorgetragen von Stv. Heller):

Am 16. Mai 2018 wurde der Gießener Firmenlauf durchgeführt. Wie sich erst im Nachhinein herausstellte wurde bereits 7 Stunden vor Beginn der Berliner Platz in Richtung Ostanlage gesperrt. Damit war auch die Zufahrt zum Parkhaus im Rathaus nicht mehr gewährleistet. Eine entsprechende Umleitung war ebenfalls nicht eingerichtet. Auch Vorabhinweise durch eine entsprechende Beschilderung in der Stadt hat es nicht gegeben. **Aus diesem Grunde frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen den Magistrat:**

„Warum wurden die Verkehrsteilnehmer nicht rechtzeitig über die umfassenden Verkehrsbehinderungen im Rahmen des Gießener Firmenlaufes unterrichtet, und wer war organisatorisch für die Sperrung zuständig?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der Firmenlauf erstmals in der Innenstadt stattfand. Alle Beteiligten haben hierbei Erkenntnisse gewonnen, die bei einer erneuten Durchführung berücksichtigt werden. Für die Straßenverkehrsbehörde bedeutet dies, dass die Straßensperrungen zukünftig deutlich verkürzt werden und die Verkehrsregelung auch durch Ordnungspolizisten erfolgen wird.“

Zur Frage:

Im Vorfeld der Veranstaltung gab es eine umfangreiche Berichterstattung in den Gießener Tageszeitungen und eine Pressemitteilung der Stadt. Folgender Text wurde in der Pressemitteilung der Straßenverkehrsbehörde versendet:

„Am 16. Mai 2018 findet der 5. Gießener Stanley Tucker Firmenlauf 2018 statt. Die Ostanlage wird am 16. Mai 2018 ab 12 Uhr bis in die späten Abendstunden zwischen Berliner Platz und Platz der Deutschen Einheit voll gesperrt. Die

Gegenrichtung bleibt durchgehend befahrbar. Zwischen ca. 19 und 20 Uhr kann es zu Verkehrsbehinderung kommen, da folgende Straßen: Wiesenstraße, Ringallee, Moltkestraße kurzzeitig voll gesperrt werden.

Die Tiefgarage Rathaus kann nur von Platz der Deutschen Einheit, zwischen 19 und 20 Uhr überhaupt nicht erreicht werden. Das Parkhaus am Kino kann zwischen 19 und 20 Uhr aus allen Richtungen von der Grünberger Straße aus erreicht werden. Umleitungsbeschilderung ist vorhanden und wird rechtzeitig aufgestellt.'

Eine Umleitung war ausgeschildert.

Organisatorisch verantwortlich für die Sperrung war das Verkehrssicherungsunternehmen auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde."

1. Zusatzfrage: „Warum wurden die Verkehrsteilnehmer nicht über eine entsprechende Beschilderung in der Stadt, sowie über Umleitungsmöglichkeiten informiert?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Siehe Antwort zu Frage 1.“

2. Zusatzfrage: „Ist es organisatorisch nicht möglich, dass unabhängig von der Sperrung der Ostanlage die Zufahrt zum Parkhaus im Rathaus weiter möglich bleibt?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Erreichbarkeit der Tiefgarage war bis auf einen kurzen Zeitraum aus Richtung des Platzes der Deutschen Einheit gewährleistet. Zukünftig wird das Parkhaus aufgrund der kürzeren Straßensperrungen besser erreichbar bleiben.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1205/2018
10.06.2018 - Kostenfreie Überlassung städtischer Räume -**

Anfrage:

Wie zu erfahren war, stellt die Universitätsstadt Gießen einigen Vereinen und Gruppen kostenfrei Räume zur Verfügung. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:** „Um welche Vereine und Gruppen handelt es sich bei diesem Sachverhalt aktuell konkret?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Sowohl für den Hermann-Levi -Saal als auch den Pausenraum gibt es eine Entgeltordnung, nach der die kostenfreie Nutzung nur durch eine Magistratsentscheidung möglich ist. Dies betrifft alle Veranstaltungen, bei denen ein externer Veranstalter einen Mietvertrag abschließt. Im Jahr 2018 wurde hierzu noch kein Antrag gestellt. Darüber hinaus gibt es aber auch für städtische Ämter und Dienststellen die Möglichkeit, diese Räume kostenfrei zu mieten. In sogenannten ‚Kooperationsveranstaltungen‘ sind städtische Ämter gemeinsam mit Vereinen, Institutionen oder Gruppen Veranstalter:

Büro für Frauen und Gleichberechtigung

06.03.2018 Veranstaltung im Rahmen des Programms zum Intern. Frauentags

08.03.2018 Veranstaltung im Rahmen des Programms zum Intern. Frauentags
18.05.2018 AIDS-Hilfe

Amt für Umwelt und Natur

22.02.2018 Lokale Agenda
16.04.2018 Lokale Agenda

Kulturamt

20.01.2018 Gießener Meisterkonzerte e.V.
19.02.2018 Gießener Meisterkonzerte e.V.
18.03.2018 Kultour 2000 e.V.
05.04.2018 Literarisches Zentrum Gießen
27.04.2018 Musical und Kultur Gießen e.V.

Zusätzlich nutzt das Stadttheater den Hermann-Levi-Saal für die öffentlichen, kostenfreien Mittagskonzerte und gelegentlich kurzfristig für Proben kostenlos.“

1. Zusatzfrage: „Nach welchen Kriterien wird über die kostenfreie Überlassung von städtischen Räumen entschieden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Hierzu gibt es keine Kriterien. Die Entscheidung obliegt dem Magistrat. Übernimmt ein städtisches Amt die Veranstaltung in Kooperation, liegt die Verantwortung bei diesem.“

2. Zusatzfrage: „Was ist dem Magistrat darüber bekannt, welche Vereine und Gruppen aus der Weitervermietung der kostenfrei zur Verfügung gestellten städtischen Räume Einnahmen in welcher Höhe erzielen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Welche Räume werden ganzjährig kostenfrei an welche Gruppen überlassen und wie sieht es hier mit Einnahmen aus?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das müssen wir schriftlich beantworten, denn da müssen wir tatsächlich noch mal alle Räume überprüfen.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 11.06.2018 - ANF/1206/2018
Soziale Wohnraumförderung -

Anfrage:

„Wie lange bestehen die Bindungen im Sozialen Wohnungsbau in der Stadt Gießen bei einem Mietzins von 6,50 € pro Quadratmeter, mit folgenden Förderungen

- a) bei normaler Finanzierung Sozialer Wohnungsbau des Landes Hessen und dem Pflichtanteil der Stadt Gießen pro WE. von 10.000 Euro,

- b) bei einem Pflichtanteil von 20.000 €,
- c) bei einem Pflichtanteil von 30.000 €?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Für Neubauprojekte, die nach der aktuell gültigen Richtlinie Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungsbau gefördert werden oder wurden gilt eine Mietpreis- und Belegungsbindung von 20 Jahren. Diese ist unabhängig von der Höhe der kommunalen Finanzierungsbeteiligung.“

Die städtische Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms Soziales Wohnen sieht neben der kommunalen Mindestbeteiligung von 10.000 € pro WE als Darlehen einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 20.000 € pro WE vor. Dieser dient der Absenkung der Miete über den in der Landesrichtlinie geforderten Wert (ortsübliche Vergleichsmiete abzüglich 15 %) hinaus und ist damit die Grundlage, die eine Festsetzung der Miete auf 6,50 €/m² ermöglicht.“

1.4. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 11.06.2018 - ANF/1207/2018** **Alte Post Gießen -**

Anfrage:

Wie den Medien zu entnehmen war, ist der Investor die „aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung (a.a.a.)“ - seit April 2018 mit der Prüfung des Zustandes des Gebäudes, der notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, sowie einer möglichen Nutzungsfunktion der Alten Post in Gießen beschäftigt! Dabei war auch von einer Kaufoption die Rede! „Wie lange läuft diese Kaufoption noch oder wurde diese bereits gezogen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die a.a.a. hatte mit den Eigentümern im Februar diesen Jahres einen Optionsvertrag zum Ankauf der Liegenschaft „Alte Post“ abgeschlossen, der eine viermonatige Frist bis zum 15. Juni 2018 für die ausschließlich von a.a.a. zu treffende Entscheidung zum Abschluss des Kaufvertrages vorgesehen hat. Aufgrund des im Februar noch nicht absehbaren großen Zeitbedarfs für die umfangreichen Untersuchungen der Bausubstanz sowie für die Koordination und Konzeption nutzerspezifischer Funktions- und Bauplanungen, ist kurz vor Ablauf der Optionsfrist zwischen den Vertragspartnern eine Verlängerung der Frist auf den 30.09.2018 vereinbart worden. Daher wurde noch keine Kaufoption gezogen.“

1. Zusatzfrage: „Wenn nein, wie lange ist die Laufzeit?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Siehe Antwort oben.“

2. Zusatzfrage: „Wenn ja, gibt es bzgl. der Nutzung der alten Post schon Neuigkeiten, was haben die umfangreichen Prüfungen ergeben?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die ersten Untersuchungen zur Bausubstanz der Alten Post und des ehemaligen Telegraphenamtes haben nach Aussagen von a.a.a. ergeben,

dass der bauliche Zustand beider Gebäude nach derzeitigem Untersuchungsstand eine wirtschaftlich tragbare Instandsetzung und Nutzung nicht ausschließt; weitere Prüfungen sind aber notwendig.

a.a.a. ist mit mehreren potenziellen Nutzern für die Liegenschaft in Verhandlungen. Es werden derzeit verschiedene Nutzungsoptionen entwickelt und gemeinsam mit den Interessenten geprüft. Eine abschließende Entscheidung zur künftigen Nutzung ist noch nicht getroffen worden. Ich bin im ständigen Kontakt mit dem Vorstand der a.a.a., um einvernehmlich mit ihm die Wiederbelebung des Alte Post-Komplexes voranzubringen.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Welche Angebote hat die Stadt Gießen dem Investor bezüglich der von ihnen gewünschten öffentlichen Teil der Nutzung bislang gemacht?“*

Antwort Stadtrat Neidel: *„Wir haben mit dem Investor vereinbart und auch umgesetzt, dass wir ihm helfen, öffentliche Nutzungen zu vermitteln, wir haben diverse Institutionen angefragt, Gespräche geführt, um den Bedarf zu überprüfen. Wir haben auch städtische Nutzungen überprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir keinen städtischen Nutzungsbedarf haben.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 11.06.2018 ANF/1208/2018
- Landschaftsschutzgebiet -**

Anfrage (vorgetragen von Stv. Beltz):

„Dürfen Teile des Landschaftsschutzgebietes zweckentfremdet werden?“

Erklärung der Frage: Nicht nur, dass Anwohner und Bewohner (Tiere) des Landschaftsschutzgebietes bei Großveranstaltungen zum Teil bis in die Nacht hinein beschallt werden, was ebenso nicht der Landschaftsschutzverordnung entspricht, sondern gleichzeitig wurde das Landschaftsschutzgebiet willkürlich vor der Landesgartenschau 2014 verkleinert, weil der Spazierweg, der heute zum geschotterten Parkplatz der Strandbar gehört, in Richtung Teich verlegt wurde. Damit wurde ein Teil des Landschaftsschutzgebietes rechtswidrig geschottert und zu einem Teil des Parkplatzes. Die Grenzen haben sich bis heute selbst nicht verändert, wie Frau Weigel-Greilich selbst kürzlich auf eine Anfrage im Bauausschuss bestätigte. Dies bedeutet, dass Teile des Landschaftsschutzgebietes regelmäßig zweckentfremdet werden.

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Nein, wenn es sich um Veränderungen des Landschaftsbilds handelt. So ist es z. B. verboten, eine Grünfläche in eine Ackerfläche umzuwandeln. Ja, wenn es sich um eine genehmigte Handlung oder Maßnahme handelt.*

Dies regelt die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Auenverbund-Lahn-Dill“. Dazu gehören u. a. Teile des Stadtparks, der Wieseck und der Lahn. Danach ist hinsichtlich der Genehmigung von Versammlungen, Musik, Sport- und Grillfesten die Untere Naturschutzbehörde Genehmigungsbehörde, aber nur im Außenbereich. Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn und soweit die geplante Maßnahme oder Handlung nicht den Charakter des Gebiets verändert, nicht das Landschaftsbild erheblich oder

nachhaltig beeinträchtigt oder nicht dem besonderen Schutzzweck zuwiderläuft. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Der Bereich um die ‚Strandbar‘ liegt im planungsrechtlichen Innenbereich. Eine Genehmigung nach Landschaftsschutzgebietsverordnung ist für diesen Bereich daher nicht notwendig. Der Wegebau wurde durch wasserrechtlichen Bescheid des Landkreises Gießen vom 23.07.2012 genehmigt. Dieser Bescheid umfasst die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung (§ 17 BNatSchG), die landschaftsschutzrechtliche Genehmigung (§ 3 Abs. 5 der Landschaftsschutzverordnung) und die biotopschutzrechtliche Genehmigung (§ 30 Abs. 3 BNatSchG). Es hat keine Teilaufhebung/-löschung des Landschaftsschutzgebiets gegeben, daher ist das Landschaftsschutzgebiet auch nicht (willkürlich) verkleinert worden. Die Verlegung des Wegs um ca. 5 m in südliche Richtung ist mit dem Schutzzweck der Schutzgebietsverordnung weiterhin vereinbar. Der Bereich ist daher nicht zwingend aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugrenzen.“

1. Zusatzfrage: „Wie kann es sein, dass das Gartenamt im Sinne der ‚Landschaftsschutz- Verordnung‘ die Aufstellung von Sitzgarnituren strikt untersagt, diese aber richtige Maßnahme mit einer Ausnahmegenehmigung unterlaufen und dadurch tausende Menschen durch Lärm, Müll, Verkehrsaufkommen und Betreten des Gebietes die Brutzeit stören?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Generell hat das Gartenamt nicht die Aufstellung von Sitzgarnituren strikt untersagt. Jedoch wird der Grünbereich vom Weg zum Neuen Teich hin i. d. R. freigehalten. Eine Ausnahme davon hat es zum Landeskinderturnfest im Mai gegeben, dort wurde aus Platzgründen eine Sitzgarnitur-Reihe am Weg genehmigt. Dies war aber für die Vogelwelt unschädlich, zumal das Brutgeschäft in diesem Jahr sehr früh begonnen hat und die Hecken und Bäumen ausreichend weit entfernt waren. Ebenso wurde das Gras darunter nicht beschädigt. Grundsätzlich verbietet die Landschaftsschutzgebietsverordnung weder die Aufstellung von Biertischgarnituren noch das Abhalten von Veranstaltungen. Die Stadt versucht aber durch Vorgaben, die dem jeweiligen Veranstaltungstermin angepasst sind, die Auswirkungen auf Tier, Pflanzen und Mensch zu minimieren.“

2. Zusatzfrage: „Wer darf zu welchem Anlass die Grenzen eines Landschaftsschutzgebietes verändern, bzw. wer legt die Grenzen eines Schutzgebietes fest?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Ausweisung bzw. die Aufhebung/Teillöschung von Landschaftsschutzgebieten für den Bereich des Stadtgebiets Gießen obliegt dem Regierungspräsidium Gießen durch Rechtsverordnung.“

1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Steffen Reichmann vom 12.06.2018 - Externe Beratungsdienstleistungen -

ANF/1211/2018

Anfrage:

„Wie viele Verträge über von der Universitätsstadt Gießen in Anspruch genommene bezahlte externe Beratungsdienstleistungen wurden in den einzelnen Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 abgeschlossen?“

1. Zusatzfrage: „Welche Kosten entstanden insgesamt für diese Dienstleistungen in den einzelnen Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017?“

2. Zusatzfrage: „Auf welches Amt verteilte sich dabei in den einzelnen Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils die höchste Summe, und in welcher Höhe?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ich möchte Ihre Frage sowie die Zusatzfragen gerne zusammengefasst beantworten.“

Eine Auswertung der Hauptkontengruppe ‚677 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz‘ ergibt, dass in den einzelnen Jahren folgende Aufwendungen angefallen sind:

2013:	912.432 €
2014:	7.64.307 €
2015:	707.021 €
2016:	1.012.337 €
2017:	856.587 €

Derartige Dienstleistungen werden nahezu von allen Bereichen der Verwaltung beauftragt. Die schwankenden Summen zeigen, dass die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen unterschiedlich ausfällt. Damit variieren auch die beauftragenden Bereiche jährlich. Schwerpunkte der Inanspruchnahme zeigen sich im Bereich des Rechnungswesens (Dienstleistungen für Steuerberatungen, beim Kredit- und Portfoliomanagement, für Prüfungstätigkeiten), beim Energiemanagement, der rechtliche Beratungsleistungen sowie im technischen Bereich der Verwaltung, insbesondere für Gutachten und Planungsleistungen.

Die Anzahl der Einzelverträge lässt sich aufgrund der pauschalen Fragestellung mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.“

1.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 12.06.2018 - Zweitwohnungssteuer -

ANF/1212/2018

Anfrage (vorgetragen von Stv. Biemer) :

Als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung führte die Universitätsstadt Gießen am 01. Januar 2014 eine Zweitwohnungssteuer ein. **Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die**

Beantwortung der folgenden Frage:

„Wie viele Personen waren in den einzelnen Jahren von 2012 bis 2017 jeweils mit Nebenwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen gemeldet?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Zum jeweils 31.12. des Jahres waren mit Zweitwohnsitz gemeldet:

2012:	7.990
2013:	5.172
2014:	1.864
2015:	1.440
2016:	1.164
2017:	1.062“

Das entspricht in diesem Zeitraum einem absoluten Rückgang um 6.928 Zweitwohnsitzen. Im gleichen Zeitraum ist allerdings die Zahl der Hauptwohnsitze um 8.730 gewachsen. Es verbietet sich zwar aus methodisch-inhaltlichen Gründen, diese Zahlen direkt zu vergleichen. Dennoch hat, und dies möchten wir feststellen, die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer nicht dazu beigetragen, dass - wie andernorts - die Gesamteinwohnerzahl gesunken ist.

Wir gehen eher davon aus, dass diese Maßnahme zur Bereinigung des Melderegisters beigetragen hat, da in vielen Fällen glaubhaft nachgewiesen werden konnte, dass die Meldepflichtigen jeweils vergessen hatten, ihren Zweitwohnsitz zum Beispiel nach Beendigung ihres Studiums und durch Weggang aus Gießen abzumelden. Das waren in den Jahren insgesamt mehr als 5.000 Abmeldungen.

Im Unterschied zur Hauptwohnsitzanmeldung geschieht die Abmeldung von Zweitwohnungen nicht mit Neuansmeldung an einem anderen Ort automatisiert, sondern muss vom Meldepflichtigen selbst vorgenommen werden. Im Zeitraum der Einführung der Steuer hatten wir zudem 2375 Meldepflichtige zu verzeichnen, die ihren Zweitwohnsitz in einen Hauptwohnsitz ummeldeten.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch waren in den einzelnen Jahren seit 2014 die jeweiligen Einnahmen der Universitätsstadt Gießen aus der Zweitwohnungsteuer?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Erträge aus der Zweitwohnungsteuer beliefen sich in den einzelnen Jahren auf:

2014:	331.577 €
2015:	239.090 €
2016:	251.304 €
2017:	207.298 €.“

2. Zusatzfrage: „Beabsichtigt der Magistrat, nach einem Verlassen des kommunalen Schutzschildes, Änderungen an der Erhebung der Zweitwohnungsteuer vorzunehmen, und wenn ja, welche?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Auch nach Verlassen des Kommunalen

Schutzschirms hat die Stadt Gießen jährlich mindestens einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und im Vollzug zu erreichen.

Die aktuell günstige wirtschaftliche Situation sowie die Aussicht auf einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Kommunalen Schutzschirm dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass in der Stadt Gießen zahlreiche ungünstige sozioökonomische Rahmenbedingungen bestehen, die den jährlichen Haushaltsausgleich bei normaler bzw. schlechter wirtschaftlicher Situation erschweren. Aufgrund dieser strukturellen Bedingungen wird auch nach Verlassen des Kommunalen Schutzschirms stets erhöhtes Augenmerk auf eine angemessene Balance zwischen der Erhebung von öffentlichen Abgaben einerseits, sowie einem sparsamen und wirtschaftlichen Ausgabeverhalten andererseits, zu legen sein.

Der Magistrat hat vor diesem Hintergrund derzeit keine Veränderung bei der Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer nach Verlassen des Kommunalen Schutzschirms geplant.“

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 12.06.2018 - ANF/1213/2018
Erklärung Giessens im Jahr 1985 zur atomwaffenfreie
Zone -**

Anfrage:

Das Stadtparlament der Stadt Gießen erklärte 1985 Gießen zur atomwaffenfreien Stadt und trat der von Hiroshima und Nagasaki initiierten Städtepartnerschaft zur vollständigen Abschaffung aller Atomwaffen bei. **Frage:** „Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat diese Beschlüsse umzusetzen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „In der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.1985 Wurde unter TOP 19 folgender Antrag der Fraktion ‚DIE Grünen‘ beschlossen: ‚Die Universitätsstadt Gießen unterstützt das von den Städten Hiroshima und Nagasaki initiierte ‚Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Atomwaffen‘.

In der gleichen Sitzung beschloss die Stadtverordnetenversammlung unter TOP 20 den Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion ‚DIE GRÜNEN‘ zum Thema ‚Atomwaffenfreie Zone Gießen‘. Der Antrag beinhaltete u.a. die Erklärung Giessens zur ‚ABC-waffenfreien Zone‘, die Aufforderung des Magistrats, alle Möglichkeiten zu nutzen, dass ‚atomare, biologische und chemische Waffen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen weder stationiert noch gelagert, noch transportiert werden‘ und ‚keine weiteren Flächen für militärische Projekte zur Verfügung zu stellen‘, einen weiteren Ausbau des US-Depots zu stoppen sowie ‚an sämtlichen Ortsschildern der Universitätsstadt Gießen Zusatzschilder anzubringen mit dem Aufdruck ‚Atomwaffenfreie Zone‘.

Ob über diesen Beschluss, Gießen zur ‚Atomwaffenfreien Zone‘ zu erklären, hinaus noch andere Mittel zur Förderung der Solidorität, die das Programm vorsah, umgesetzt wurden, wie beispielsweise eine Veranstaltung zum Thema Abrüstung mit anschließender Resolution oder Proklamation, eine Botschaft an die Vereinten Nationen

oder die Veröffentlichung von Broschüren oder Büchern zu diesem Thema, erfolgt ist, kann nicht nachvollzogen werden.“

1. Zusatzfrage: „Ist es möglich, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, mit welchen Worten der damalige Oberbürgermeister Manfred Mutz die japanischen Städte über diesen Beschluss informiert hat?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Amtszeit des Oberbürgermeisters Manfred Mutz begann erst zwei Monate nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Mit welchen Worten Herr Mutz oder sein Vorgänger, Herr Oberbürgermeister a.D. Görnert, der zum Zeitpunkt des Beschlusses das Amt inne hatte, die Regierungen von Nagasaki und Hiroshima über den Beschluss informiert hat, ist nicht nachvollziehbar.“

**1.9. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 13.06.2018 ANF/1214/2018
- Städtebaulicher Änderungsvertrag Bergkaserne -**

Anfrage:

Den Mitgliedern des Bau-Ausschusses wurde der Städtebauliche Änderungsvertrag für 2 Bergkasernen-Baufelder mit der mittelhessischen wohnen GmbH (mw) bekannt gegeben. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Dadurch, dass im Baufeld 1 a die Reihenhäuser durch Mehrfamilienhäuser ersetzt werden sollen, entstehen zusätzlich 12 Wohneinheiten. Warum soll für diese 12 zusätzlichen Wohneinheiten nicht mehr der reduzierte Stellplatzschlüssel nachgewiesen werden?“

1. Zusatzfrage: „Nach § 5 des bis zum 17. 5. 2018 gültigen Städtebaulichen Vertrages hätte der Investor mw längst das Funktionsgebäude an der Mittermaierstraße errichten müssen. Warum hat die Stadt nicht in diesen Punkt die Einhaltung des Vertrages durchsetzen können?“

2. Zusatzfrage: „Bitte erläutern Sie, was im Begleitschreiben der Stadt mit der ‚abgängigen Einrichtung der St. Thomas-Morus-Gemeinde‘ gemeint ist?“

Beratungsergebnis: Bis zur nächsten Stv.-Sitzung zurückgestellt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Verleihung des Umweltpreises 2018

Stadtverordnetenvorsteher Fritz überreicht den Umweltpreis an die in der Fröbelstraße ansässige Genossenschaft Domino eG. In seiner Rede führt er aus, mit der Verleihung des Umweltpreises werde die Schaffung „neuer reich strukturierter Lebensräume für Insekten, Vögel, Fledermäuse, Erwachsene und

Kinder im urbanen Bereich“ gewürdigt. Unter erschwerten Bedingungen und in relativ kurzer Zeit habe sich Domino für die biologische Vielfalt mitten im urbanen Lebensraum engagiert.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

- 3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** **STV/1122/2018**
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2018 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirates Gießen vor:

**Jeweils ein/e Vertreter/in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion
hier: Bündnis 90/Die Grünen“**

Für die Berufung wird **Herr Dr. Heinrich Brinkmann** vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen** **STV/1150/2018**
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Rüdiger Harz-Bornwasser
gewählt werden.

Die Wahl von Herrn Harz-Bornwasser erfolgt für die zurückgetretene Frau Sylvia Löffler.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -** **STV/1151/2018**

Antrag:

„Als Vertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Herr Michael Redmer, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Jonathan Straßheim

gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden - Antrag des Magistrats vom 25.05.2018 -** **STV/1164/2018**

Antrag:

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, **Frank Schmidt**, gibt das Ergebnis der Beratungen des Wahlausschusses bekannt. Der gesamte Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses, Frank Schmidt, ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach gegebenem Bericht erklärt er, dass der Wahlausschuss nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen sei, der Stadtverordnetenversammlung **Herrn Peter Neidel für das Amt des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen vorzuschlagen.**

Stadtverordnetenvorsteher Fritz macht darauf aufmerksam, dass die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 2 HGO) erfolgt und zwar schriftlich und geheim.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion:	Felix Döring
CDU-Fraktion:	Christine Wagener
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Martin Klußmann
AfD-Fraktion:	Thomas Biemer
Fraktion Gießener Linke:	Verzichtet
FDP-Fraktion:	Manuela Giorgis
FW-Fraktion:	Pia Mauthe

Vorsitzender bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können.

Die Stadtverordneten werden gebeten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 51 Stimmen abgegeben,
davon 50 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Peter Neidel 41 Stimmen,
Nein: 9 Stimmen.

Somit ist Herr Peter Neidel zum Bürgermeister der Universitätsstadt Gießen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Neidel**, dass er die Wahl annimmt.

7.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten Bürgermeisterin/des gewählten Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz erklärt, dass es nach den gesetzlichen Bestimmungen seine Aufgabe sei, den neu gewählten Bürgermeister in sein Amt

einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Er führt Herrn Neidel in sein Amt ein.

7.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Bürgermeisterin/den gewählten Bürgermeister durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz händigt dem gewählten Bürgermeister, Herrn Neidel, die Ernennungsurkunde (zum 01.11.2018) aus.

Die Sitzung wird von 19:37 Uhr bis 20:05 Uhr für eine Pause unterbrochen.

8. Kindertagespflegesatzung **STV/1147/2018
- Antrag des Magistrats vom 17.5.2018 -**

Antrag:

„Dem in der Anlage beigefügten Entwurf einer 2. Änderungssatzung der Kindertagespflegesatzung vom 21. September 2006 wird zugestimmt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordnete Mauthe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

9. "Soziale Stadt - Nördliche Weststadt" **STV/1133/2018
- Antrag des Magistrats vom 14.05.2018 -**

Antrag:

- „1. Für die Maßnahmen der Sozialen Stadt wird das abgegrenzte Programmgebiet ‚Nördliche Weststadt‘ festgelegt (siehe Anlage 1).
2. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ‚Gießen – Nördliche Weststadt‘ (ISEK) wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt in der Nördlichen Weststadt beschlossen (siehe Anlage 2).“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordnete Bietz und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus); hier: Satzungsbeschluss** **STV/1149/2018**
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen (Übersicht in Anlage 1) wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Abwägungsrelevante Anregungen liegen nicht vor.
2. Die in Anlage 2 aufgeführte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 ‚Östliche Hardt‘ (Teilgebiet Ev. Krankenhaus) wird mit ihren zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26** **STV/1152/2018**
"Südanlage/Bismarckstraße"; hier: Erneuter Entwurfsbeschluss, Durchführung der verkürzten und beschränkten Offenlage und Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/26 ‚Südanlage/ Bismarckstraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als geänderter Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum geänderten Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die verkürzte und beschränkte öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.
3. Die in der Anlage 4 beigefügte Veränderungssperre wird beschlossen.“

4. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

Die nachstehenden Ausführungen des Stadtrates Neidel werden auf Antrag des **Stv. Dr. Greilich** wörtlich protokolliert.

Stadtrat Neidel: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch hierzu ganz kurz, ich bitte um Zustimmung zu dieser erneuten Offenlage. Im Rahmen der ersten Offenlage hat sich ergeben, dass eine Schallschutzrichtlinienänderung nicht beachtet wurde, die jetzt nachbereitet werden musste und deshalb eine erneute Offenlage stattfindet. Außerdem liegt eine Bauvoranfrage vor für die Errichtung eines, mhm ja, massiven Gebäudes im Blockinnenbereich dieses Bebauungsplanbereichs, was dem Planungsziel des Bebauungsplans widerspricht. Da wird ein Grünzug entstehen, der die Wohn- und Lebensqualität im Quartier erhalten soll. Natürlich wird damit in gewisser Weise auch die Errichtung von Wohnbebauung verhindert, aber wir können Wohnraum nicht schaffen um jeden Preis. Es soll auch eine Wohnraum- und Lebensqualität erhalten werden, es könnte hier sehr hochpreisiger Wohnraum möglicherweise entstehen, aber wir halten den Preis für zu hoch, im Interesse der dort schon lebenden Menschen, deshalb sollten wir hier eine Veränderung aussprechen und diese Bebauung verhindern. Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**12. Änderungsbeschluss zum Eisenbahnüberführungsbauwerk STV/1160/2018
Dammstraße
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 -**

Antrag:

„Änderung zur Vorlagennummer STV/0086/2011 vom 13.05.2011 unter Pkt. 5.
Die Änderungen der Bauwerksabmessungen für die EÜ Dammstraße werden beschlossen.“

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich, Jochimsthal, Prof. Dr. Reichmann, Janitzki, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Nachfrage des Stv. Janitzkis, warum der Betrag der Rechnung nicht noch in den Haushalt eingebracht wurde, der ja zum 21.12.2017 beschlossen wurde, **antwortet Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Anlässlich dieser Rechnung im Dezember ist das deutlich geworden. Die Rechnung ist aber über einen solchen Betrag gewesen, dass die einfach niemand der Prüfung erfolgt hat und weil dann auch

Weihnachten angestanden ist, ist sie erst überhaupt in die Hand genommen worden im Januar.“

Die Antwort der Bürgermeisterin wird auf Antrag des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD, PIR/BLG).

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Bahn-Durchstich Dammstraße - Antrag des Magistrats vom 22.05.2018 **STV/1158/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662010004 - Bahn-Durchstich Dammstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

700.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 350.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

126401010/Invest.-Nr.: 662015008

- Straßenunterführung Lahnstraße - 380.000,00 €

1264010100/Invest.-Nr.: 662012012

- San. Brücke üb. Bahn z. Parkh. Lahnstraße - 320.000,00 €

700.000,00 €.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FW, FDP, PIR/BLG).

14. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 18 Wohneinheiten in Gießen, Henriette-Fürth-Straße 28 **STV/1106/2018**
- Antrag des Magistrats vom 16.04.2018 -

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 18 Wohneinheiten in Gießen, Henriette-Fürth-Straße 28, ein Darlehen in Höhe von

180.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2018 = 180.000,00 € (HAR)
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung	
Kostenträger:	1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle:	200303 - Wohnbau Gießen
Sachkonto:	1250111."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Familienzentrum Gießen West **STV/1148/2018**
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010 - Neubau Familienzentrum Gießen West - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016002 - PCB-Sanierung Turnhalle Gießen West ."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

16. Markierungen von Fahrradaufstellplätzen **STV/1167/2018**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass auf der westlichen Seite der Frankfurter Straße vor der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Klinikstraße in Richtung Kleinlinden ein Aufstellplatz für Radfahrer markiert wird. Entsprechend soll auch auf der südlichen Seite der Klinikstraße vor der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Frankfurter

folgenden Zeitraum bis Ende 2014 weitere 1,065 Mio. Euro, also insgesamt 1,925 Mio. Euro, eingeplant gewesen.“

Begründung:

Obwohl die Landesgartenschau schon vier Jahre zurückliegt, hat der Magistrat es bis heute nicht geschafft, vollständig Rechenschaft darüber zu geben, welche Kosten der Stadt durch die Gartenschau entstanden sind.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, PIR/BLG, StE: FW, FDP).

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

18. Berichtsanträge

**18.1. Leichte Sprache für mehr barrierefreie Kommunikation STV/1170/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, Schritt für Schritt kommunale Formulare und dazugehörige Anlagen, wie z.B. Wohnberechtigungsschein usw. nach den Standards der leichten Sprache aufzubereiten und sowohl bei Beratungsgesprächen, als auch dauerhaft auf der Online-Repräsentanz der Stadt anzubieten.“

Begründung:

Selbstbestimmtes Leben in allen Lebenslagen hängt eng mit einem gegenseitigen Verstehen und Anwenden der Sprache zusammen. In Deutschland gelten ca. 7,5 Mio. Menschen als funktionale Analphabeten. Um barrierefreie Kommunikation weiter voranzutreiben, machen sich die Freien Demokraten stark die behördliche Kommunikation in leichter Sprache auszubauen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die antragstellende Fraktion **den Antrag** in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration **wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat wird aufgefordert über die Ergebnisse bezüglich der Einführung der ‚leichten‘ bzw. ‚einfachen‘ Sprache in der Verwaltung zu berichten.“

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**19. Geplante Schließung des Bahnüberganges Erdkauter Weg STV/1173/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, mit der Deutschen Bahn Netz AG erneut in Verhandlungen zu treten, und zwar mit dem Ziel, entweder den Bahnübergang Erdkauter Weg zu erhalten oder die nur für Fußgänger geplante Unterführung Erdkauter Weg so breit zu bauen, dass sie ebenfalls von Radfahrern gleichberechtigt benutzt werden kann.“

Begründung:

Aus der Zeitung (G. Allg. vom 26. 5. 18) war zu erfahren, dass bei der Schließung des Übergangs Erdkauter Weg/Wilhelmstraße/Ohlebergsweg die als Ersatz geplante Unterführung in Prinzip nur von Fußgängern genutzt werden kann. Radfahrer müssten absteigen und schieben, weil die Unterführung so schmal gebaut werden soll.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form und zu welchen Bedingungen Änderungen der Planungen möglich sind.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Wagener, Dr. Preiß und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

**20. Verkehrsgutachten örtlicher und überörtlicher Bereich STV/1143/2018
Gießen-Ost
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.05.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, so zügig wie möglich ein umfassendes Verkehrsgutachten für den örtlichen und überörtlichen Bereich Gießen-Ost einschließlich ‚Am Alten Flughafen‘, Gewerbegebiet Rödgen, Stadtteil Gießen-Rödgen, Gießen-Wieseck, Europaviertel in Auftrag zu geben. Darüber hinaus ist in Abstimmung mit dem Kreis Gießen auch der Bereich Fernwald und Buseck mit einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist dabei auch das sich ständig erhöhende Verkehrsaufkommen auf dem Gießener Ring zwischen den Anschlussstellen Gießener Nordkreuz und Gießener Südkreuz.“

Der Antrag ist den Ortsbeiräten Gießen-Rödgen und Gießen-Wieseck zur Behandlung vorzulegen.“

Begründung:

Gerade im Bereich Gießen-Ost wird es durch die Ansiedlung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten im Bereich der aufgelegten Bebauungspläne Am Alten Flughafen, sowie des noch ausstehenden Bebauungsplanes für das ehemalige AAFES-Gelände, des Baugebietes Rödgen „In der Roos“, und des in naher Zukunft zu entwickelnden Baugebietes Rödgen-West zu einer erheblichen Zunahme des Pkw- und Lkw-Verkehrs kommen. Bereits heute ist der Bereich auf dem Gießener Ring zwischen den Anschlussstellen Gießen-Wieseck und Bergwerkswald während des morgendlichen und abendlichen Berufsverkehrs total überlastet. Hinzu kommt der Ableitungsverkehr von der Licher-Straße über das Europaviertel in Richtung B49 über die K22 zu den Gebieten Am alten Flughafen und Gewerbegebiet Gießen-Rödgen und umgekehrt. Zusätzlich wird damit auch der Verkehr im Bereich Fernwald und Buseck deutlich zunehmen.

Durch die Sperrung der K22 während der Krötenwanderungen in den Abendstunden und an den Wochenenden werden die Umleitungsstraßen erheblich belastet, wenn hier nicht zügig Abhilfe geschaffen wird. Wie dies in Zukunft bei dem vermehrten Verkehrsaufkommen und zeitweiligen Sperrungen bewältigt werden soll ist bisher ebenfalls nicht geklärt.

Die bisherigen Verkehrsuntersuchungen in Verbindung mit den Bebauungsplänen Am Alten Flughafen I und II werden der Gesamtsituation des Verkehrsaufkommens nicht gerecht.

Um für die Zukunft aufgrund des Verkehrsaufkommens gerüstet zu sein bedarf es einer gründlichen Untersuchung der Verkehrsströme, der Verkehrsentwicklung und der Aufnahmekapazität der bestehenden Straßen. Nur daraus lassen sich dann die notwendigen Maßnahmen für den Verkehr entwickeln. Ein überörtliches Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung der ebenfalls davon betroffenen Gemeinden im Kreis Gießen ist daher eine zwingende Notwendigkeit.

Stv. Mauthe, FW-Fraktion, begründet kurz den vorliegenden Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP).

21. Kein sog. Ankerzentrum in der Universitätsstadt Gießen STV/1169/2018
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.05.2018 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die Errichtung eines sog. Ankerzentrums in der Universitätsstadt Gießen aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei Bund und Land darauf hinzuwirken, dass in Gießen kein Ankerzentrum eingerichtet wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten Maßnahmen gegen die Einrichtung eines Ankerzentrums in Gießen ergreifen.“

Begründung:

Seit der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die neue Bundesregierung die Errichtung von sog. Ankerzentren (**ANK**unfts-, **E**ntscheidungs- und **R**ückführungszentren) festschreibt, berichten lokale und überregionale Medien, dass Bund und Land Planungen für ein solches Ankerzentrum in Gießen vorantreiben.

Seit der Flüchtlingskrise wird die Universitätsstadt Gießen, im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen, aufgrund der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in vielen Bereichen (Finanzen, Kriminalität, Wohnungsbau, ÖPNV usw.) außerordentlich belastet. Da ein Ankerzentrum zu einer weiteren Verschärfung solcher Belastungen führen würde, widerspricht es dem Interesse der Gießener Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, **erklärt**, dass seine Fraktion den Initiativantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen übernehme. **Der geänderte Antrag, STV/1169/2018, lautet nun wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Landesregierung in der Meinung, dass es bezüglich des Aufnahmezentrums in Gießen derzeit keinen strukturellen Veränderungsbedarf gibt. Der Magistrat wird daher gebeten, das in Gießen erfolgreich funktionierende Modell des Erstaufnahmezentrums auch weiterhin zusammen mit dem Land und dem Bund zu unterstützen und in seiner Arbeit und Funktion positiv zu begleiten.“

Begründung: Die örtlich zusammengeführte und enge Zusammenarbeit von Erstaufnahme (EA) inkl. Erkennungsdienstlicher Behandlung, BAMF, BA, Jugendamt, medizinischem Dienst, Rückkehrberater und Ausländerbehörden hat sich bewährt und ermöglicht einen deutlich verkürzten Registrierungs- und Entscheidungsprozess. Auch kann durch diese Zusammenarbeit die Identität und Registrierung der Asylbewerber zügiger erfolgen und somit auch schneller geklärt werden, ob die Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland besteht. Dies liegt nicht nur im Interesse der Asylbewerber, sondern auch im Interesse eines humanitären und zugleich geordneten rechtsstaatlichen Verfahrens. Um zügige Verfahren zu ermöglichen, wurde u.a. auch eine deutliche Personalaufstockung z.B. beim Verwaltungsgericht in Gießen umgesetzt. Der Erfolg der Gießener Einrichtung hängt auch mit dem Einsatz und der Unterstützung unzähliger ehrenamtlicher Helfer (z.B. der von den Kirchen getragenen Flüchtlingsarbeit) zusammen, die Hand in Hand mit den verschiedenen Behörden und Ämtern zusammenarbeiten und mit der Toleranz und dem Verständnis der Gießener Bürgerschaft zusammen. Gießen hat eine lange Tradition bei der Aufnahme von Vertriebenen, Umsiedelten, Spätaussiedlern und Flüchtlingen. Diese Vernetzung ist im bundesweiten Vergleich beispielhaft. Aus diesen Gründen sehen wir keine Notwendigkeit der Veränderung des Aufnahmezentrums.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Riedl, Möller, Dr. Greilich, Grothe, Janitzki, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

**22. Wilde Sperrmüllablagerungen auf Privatgrundstücken STV/1174/2018
- Antrag der AfD-Fraktion vom 29.05.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Fall von wilden Sperrmüllablagerungen auf Privatgrundstücken von vermieteten Wohnanlagen bei erfolgreicher Verursacherermittlung eine kostenlose Entsorgung durch die Stadt erfolgen kann.“

Begründung:

Zu meiner Anfrage ANF/1059/2018 antworteten Sie mir, dass wilde Sperrmüllablagerungen auf privaten Grundstücken vom Besitzer auf eigene Kosten zu entsorgen sind, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann.

Gelegentlich entsorgen Mieter nicht mehr benötigtes Mobiliar am Straßenrand oder auch auf den Grundstücken von Wohnanlagen. Oft sind die Verursacher nicht zu ermitteln oder können wegen Zahlungsunfähigkeit oder unbekanntem Aufenthaltsort nicht belangt werden. Eine Belastung des Grundstückseigentümers führt zu einer Belastung der Mieter, auf welche die Kosten dann im Rahmen von „Pflege der Aussenanlagen“ umgelegt wird. Das Verursacherprinzip wird hiermit in sein Gegenteil verkehrt und Unschuldige bestraft.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, ob und wie nach dem schweren Unwetter vom 29. Mai 2018 der Sperrmüll von Betroffenen nach Anmeldung für eine angemessene Zeit kostenlos abgeholt wird.“

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag übernehme.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Wagener, Beltz, Dr. Greilich, Möller und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**23. Kulturfest der Eritreer am 7. und 8. Juli in Gießen STV/1179/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird im Interesse unserer weltoffenen Universitätsstadt Gießen gebeten,

daran mitzuwirken, dass beim Kulturfest der Eritreer am 7. und 8. Juli in unserer Stadt keine aggressiven Demonstrationen gegen Eritrea stattfinden, sondern allenfalls friedliche Veranstaltungen.“

Begründung:

Kundgebungsteilnehmer aus der Schweiz oder wie im letzten Jahr aus Stuttgart und Frankfurt sollten nicht herangeholt werden, um wegen ihrer Aggressivität einen Polizeieinsatz notwendig zu machen. Entsprechende Maßnahmen sind mit Polizei und Ordnungsamt abzusprechen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Beltz, Nübel und Dr. Brinkmann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: 3 LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: 1 LINKE, PIR/BLG).

24. Modellprojekt – Kontrollierte Abgabe von Cannabis **STV/1182/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 BTMG Abs. (1) und (2) im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten an Konsumierende in Gießen bei der Bundesopiumstelle zu beantragen.

Folgende grundlegende Bedingungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein:

1. Einbettung in eine Präventionsstrategie, die erwachsenen Konsumierenden den verantwortungsvollen und sicheren Umgang ermöglicht,
2. Kinder und Jugendliche vor Rauschmittelüberlassung geschützt werden,
3. Illegalen Handel mit Cannabis der Nährboden entzogen und die Behörden (Polizei und Staatsanwaltschaften) entlastet werden,
4. Cannabisprodukt-Konsumierende vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden.
5. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts

Insbesondere ist zu prüfen, ob ein Antrag auf die Einrichtung eines **Cannabis Social Clubs (CSC)** hierfür eine zielführende Lösung ist.

Cannabis Social Clubs müssen dabei zusätzlich sicher stellen, dass

1. Die Abgabe von Cannabis nur an jede/n volljährigen Einwohner/-in erfolgen kann, die nicht wegen Verstoßes gegen das Verbot des Handels mit BTM vorbestraft sind,
2. Anbau, Ernte und Weiterverarbeitung des Cannabis auch nach Qualität behördlich kontrolliert werden,
3. Ein Handel mit Cannabis oder eine Abgabe an Dritte, insbesondere

- Minderjährige, verboten bleibt,
4. Präventions-, Informations- und Hilfsangebote durch die Stadt in den Clubs gewährleistet und vorhanden sind,
 5. Kommerzielle Werbung in jeglicher Form für Konsum und/oder den Club selbst unterlassen bleibt.“

Begründung:

Zwischen 4 und 5 Millionen Bundesbürger/-innen konsumieren regelmäßig Cannabisprodukte. Gelegenheitskonsumierende nicht mit aufgezählt. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 1,25 Tonnen Haschisch und 7,75 Tonnen Cannabisblüten beschlagnahmt. Über 100.000 Strafverfahren im Zusammenhang mit Cannabiskonsum müssen jährlich aufgrund der Gesetzeslage von Gerichten bearbeitet werden. Das Verbot von Cannabis ist auch damit eine der am wenigsten akzeptierten strafrechtlichen Normen in der Bundesrepublik.

Trotz der Repression und Verfolgung von Cannabiskonsumern sowie von Cannabisproduktdealern in den letzten sieben Jahrzehnten gab es keine signifikante Reduktion des Rauschmittelkonsums im Bereich Cannabisprodukte. Die Strategie der Illegalisierung des Naturrauschmittels müssen daher als gescheitert angesehen werden. Nicht nur sind die Kosten der Strafverfolgung durch Polizei und Gerichte enorm, sondern bindet eine hohe Anzahl von Beamten der Judikative und Exekutive. Darüber hinaus stellt der illegale Handel mit Cannabisprodukten eine erhebliche Einnahmequelle für die organisierte Kriminalität dar und liefert damit auch Finanzmittel für weitaus schwerere kriminelle Straftaten.

Cannabiskonsumierende werden nicht nur in den Kontakt mit organisierten Kriminellen gezwungen, sondern auch mit anderen Rauschmittelangeboten konfrontiert. Zu diesem Ergebnis kommen auch unabhängige Studien wie z.B. „Cannabis policies and user practices: market separation, price, potency, and accessibility in Amsterdam and San Francisco.“ Reinerman C et. al., 2009 oder „An economic analysis of different cannabis decriminalization scenarios“, Ogradnik M et al., 2015

Legale Cannabis Social Clubs, als liberaler Lösungsansatz im gesellschaftlichen Umgang mit dem Rausch- und Genussmittel Cannabis, existieren bereits in Spanien, Belgien und den Niederlanden. In der Schweiz setzten sich die Städte Genf, Bern, Basel und Zürich für entsprechende Modellprojekte ein. In vielen weiteren europäischen Ländern existieren ebenfalls Cannabis Social Clubs, bleiben jedoch aufgrund von Strafandrohung illegalisiert und damit auch ohne staatliche Kontroll- und Präventionsmöglichkeiten.

In Cannabis Social Clubs bauen und verarbeiten Klubmitglieder gemeinschaftlich und nicht-kommerziell Cannabis zum Eigenkonsum. Die Abgabe der Cannabisprodukte erfolgt ausschließlich im Club selbst und zum Produktionspreis an Mitglieder. Gewinne werden und dürfen nicht erwirtschaftet werden.

Cannabis Social Clubs stellen damit eine vernünftigen Lösungsansatz dar, um den Cannabiskonsum zu regulieren, kommerzielle Anreize zur Konsumentenakquise über Werbung (wie bei Tabak, Alkohol und Schmerzmitteln) zu unterbinden und Problem- bzw. Suchtgeleitete Konsumenten aufgrund von Straffreiheit den Zugang zu Hilfs- und Präventionsangeboten zu erleichtern. Ein Modellprojekt „Cannabis Social Clubs“ kann und wird daher zur Gewinnung weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich gesellschaftlicher Umgang mit dem Gesellschaftsrauschmittel Cannabis beitragen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden **Änderungsantrag**:

„Nach ‚5. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekt‘ folgendermaßen weiter im Text: ‚Bei Bewilligung des Antrages auf eine Ausnahmegenehmigung sollen lizenzierte Abgabestellen eingerichtet werden, wobei hier auch Apotheken als geeignet angesehen werden.

Es muss einerseits bei dem Verkauf an ausschließlich volljährige Erwachsene Aufklärungsarbeit durch das Personal vor Ort und andererseits Präventionsarbeit durch die Stadt Gießen erfolgen, um über Risiken und Folgen des Konsums aufzuklären.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich, Grothe und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD).

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE, STV/1182/2018, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: FDP, PIR/BLG).

25. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

25.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1072/2018 20.03.2018 - Genitalverstümmelung -; hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 07.05.2018

Anfrage:

„Sind der Stadtverwaltung seit 2015 Fälle von Genitalverstümmelung betroffenen Personen in Gießen bekannt geworden?

- a) Wenn ja, wie viele Fälle?
- b) Wie viele weibliche Betroffene?
- c) Wie viele davon minderjährig?
- d) Wie viele männliche Betroffene?
- e) Wie viele davon minderjährig?“

Frage 2:

„Sind der Stadtverwaltung seit 2015 Fälle von Genitalverstümmelungen bekannt, die in Deutschland durchgeführt wurden?

- a) Wenn ja, wie viele Fälle?
- b) Wie viele weibliche Betroffene?
- c) Wie viele davon minderjährig?
- d) Wie viele männliche Betroffene?
- e) Wie viele davon minderjährig?“

Frage 3:

„Sind der Stadtverwaltung seit 2015 Fälle von in Gießen durchgeführten Genitalverstümmelungen bekannt?“

- a) Wenn ja, wie viele Fälle?
- b) Wie viele weibliche Betroffene?
- c) Wie viele davon minderjährig?
- d) Wie viele männliche Betroffene?
- e) Wie viele davon minderjährig?“

Frage 4:

„Hat die Stadtverwaltung seit 2015 in Fällen von Genitalverstümmelung strafrechtliche Schritte eingeleitet?“

- a) Wenn ja, wie viele?
- b) Sind der Stadtverwaltung darüber hinaus weitere Strafverfahren im Zusammenhang mit Genitalverstümmelung im Bereich der Stadt Gießen bekannt?
- c) Wenn ja, wie viele?“

Frage 5:

„Wie verfährt die Stadt grundsätzlich in Fällen von Genitalverstümmelungen, die ihr im Bereich der Stadt Gießen bekannt werden?“

- a) Wie betreut die Stadtverwaltung in solchen Fällen die Opfer?

Frage 6:

„Was tut die Stadt dagegen, dass in Gießen Genitalverstümmelungen durchgeführt werden?“

Frage 7:

„Trägt die Stadt in Fällen von Genitalverstümmelungen die Kosten für ärztliche bzw. medizinische Behandlungen?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Prof. Dr. Reichmann erklärt, er nehme die Antwort des Magistrats zur Kenntnis, die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) sei erfolgt. Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit verzichte er auf eine Aussprache.

**25.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Georgis vom 28.05.2018 ANF/1166/2018
- Botanische Konzerte -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 30.05.2018**

Anfrage:

„Seit 1997 hielt die Justus-Liebig-Universität für das Gießener Publikum ein besonderes Musikangebot bereit: An vier Sonntagen in den Sommermonaten Juni und Juli öffneten sich die Tore des Botanischen Gartens für die "Botanischen Konzerte". Die Offenheit gegenüber vielfältigen musikalischen Ausdrucksformen und die weltmusikalische Programmatik waren das unverwechselbare Markenzeichen der sommerlichen

Matineen unter freiem Himmel.

1. Ist geplant die „Reihe“ in 2019/2020 wieder aufleben zu lassen?
2. Sind Gespräche seitens der Stadt mit der Universität erfolgt bzw. geplant, um die „Botanischen Konzerte“ wieder aufleben zu lassen?
3. Wenn ja, wann?
4. Wenn nein, warum nicht, was sind die Hinderungsgründe?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Georgis, Dr. Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Die Anfragende erklärt, dass die Beantwortung ihrer Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

26. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass am 28.06.2018, 18:00 Uhr, die nächste Sitzung des Wahlausschusses stattfindet.

Des Weiteren merkt er an, dass die nächste Stadtverordnetensitzung nach der Sommerpause am 30.08.2018, 18:00 Uhr, stattfindet.

27. – Nicht öffentliche Sitzung
29.

30. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass unter TOP 28 die Veräußerung der städtischen Grundstücke in der Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 1, Nr. 439, 1285 m² und Nr. 440, 2098 m² sowie Teilflächen im Umfang von insgesamt 1417 m² der Grundstücke Nr. 436 bis 438 zum Zwecke der Wohnbebauung beschlossen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode